



Landesförderprogramm

Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)

Innovationen von heute entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Egal ob Produzent oder Dienstleister, die Anforderungen an Unternehmen verändern sich ständig: Durch Innovationen entstehen neue Geschäftsfelder und Märkte.

Innovation ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ein realer Schlüssel zum Erfolg. Aussichtsreiche Innovationen stiften Nutzen, erschließen neue Märkte, bringen Unternehmen auf eine neue Qualitäts- und Daseinsstufe, sichern und schaffen Arbeitsplätze. Sie sorgen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Firmen, Branchen, Wirtschaftszweigen und in der gesamten Volkswirtschaft. Allerdings kosten sie auch eine Menge Geld und müssen wohlüberlegt sein. Das Förderprogramm hilft Unternehmen nicht nur finanziell, sondern gibt ihnen auch deutlich mehr Sicherheit im Innovationsprozess. So werden mehr Ideen, Wissen und Technologie in marktfähige Produkte umgesetzt.

Das Förderprogramm BFEI im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist darauf ausgerichtet, besonders aussichtsreiche und vielversprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ein hohes Wachstumspotenzial besitzen, finanziell zu unterstützen. Mit Zuschüssen für betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation erfolgt eine Stärkung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Schleswig-Holstein.

Die Realisierung von Technologieführerschaften sowie die erstmalige Umsetzung besonders zukunftsorientierter technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zur Erlangung der Marktführerschaft werden bevorzugt gefördert.

Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen und damit einhergehend auch eine Steigerung der Beschäftigung. Es werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut, insbesondere durch noch mehr Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

**Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



**WTSH – Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH**

Lorentzendamm 24
24103 Kiel
Dipl. Ing. Martin Eckhard
T +49 431 66666-842
F +49 431 66666-740
E eckhard@wtsh.de
I www.wtsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7
25813 Husum
Matthias Volmari
T +49 4841 6685-10
F +49 4841 6685-16
E m.volmari@wfg-nf.de
I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH – www.wtsh.de – finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zur Antragstellung und den Projektantrag.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Antragstellung und Bestätigung begonnen werden.



Details zum Landesförderprogramm

Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)

Warum wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none">• Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze• Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit• Minderung des Risikos für FuE-Leistungen• Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, Wissen und Technologie in marktfähige Produkte und Verfahren	<p>KMU in Schleswig-Holstein:</p> <ul style="list-style-type: none">• < 250 Mitarbeiter• Vorjahresumsatz max. 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. € <p>Mindestprojektvolumen: ca. 150.000 €</p>	<p>Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• max. 60 % Zuschuss für industrielle Forschung• max. 35 % Zuschuss für vorwettbewerbliche Entwicklung• 50 % Zuschuss für externe Beratungsleistung (max. 50.000 €) <p>Förderhöchstvolumen: 500.000 €</p>	<p>Ausgaben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personal (Diese Ausgaben sollten mindestens 60 % der gesamten förderfähigen Projektausgaben betragen)• Gemeinkosten• Reisen• Material• Fremdleistungen• Sondereinzelkosten• externe Beratung